

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 20. März 2020

Nummer 5

Einladung zum Vortrag:

**Turteltaube Vogel des Jahres 2020
& Veränderungen in der
heimischen Vogelwelt**



Eine Veranstaltung
des



Referent: K. Nent und H. Grimm
Eintritt: kostenlos
Treffpunkt: Wasserburg, Magazin
Termin: 23. März, 18.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 05/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- 1. Änderung Bebauungsplan „Bretlebener Weg“ OT Oldisleben
- Neuer Konzessionsvertrag zwischen enviaM und der Stadt An der Schmücke
- Allgemeinverfügung – Information zum Coronavirus

Gemeinde Etzleben

- Neuer Konzessionsvertrag zwischen enviaM und der Gemeinde Etzleben

Gemeinde Oberheldrungen

- Neuer Konzessionsvertrag zwischen enviaM und der Gemeinde Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Einweihung Schwalbenturm
- Nachruf

Gemeinde Oberheldrungen

- Frühjahrsputz

Aus unseren Vereinen

- Bretleben bleibt Bretleben, wie es lacht und sinkt!
- Nachruf

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Veranstaltungen

- 18. Kindersachsenbasar in der Ortschaft Oldisleben

Wissenswertes

- Vor 110 Jahren aus der Ortschaft Oldisleben

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
 Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
 Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
 Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
 Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
 Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
 Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-117
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
 Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/70910
 Fax: 034673/70922



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

**Sprech- und Öffnungszeiten
der Bibliotheken****Ortschaft Heldrungen** Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

**Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser-
zweckverbandes „Thüringer Pforte“***Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Kontaktdaten des Abwasser-
zweckverbandes „Thüringer Pforte“**

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.***Blinden- und Sehbehindertenverband
des Kyffhäuserkreises***Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
den Betroffenen und ihren Angehörigen.***Sprechzeiten:**wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus Artern, Markt 14**Außensprechstunde Thüringer Forstamt
Sondershausen**Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
im Zimmer 8jeden 2. Dienstag
im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**Amtliche Bekanntmachungen****Stadt An der Schmücke****1. Änderung Bebauungsplan
„Bretlebener Weg“ OT Oldisleben****Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung
am 24.02.2020 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Be-
schluss-Nr.: B2020/0006) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Bretlebener Weg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
gefasst.Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbil-
dung dargestellt.Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet
in der Zeit vom**30.03.2020 bis 08.05.2020**

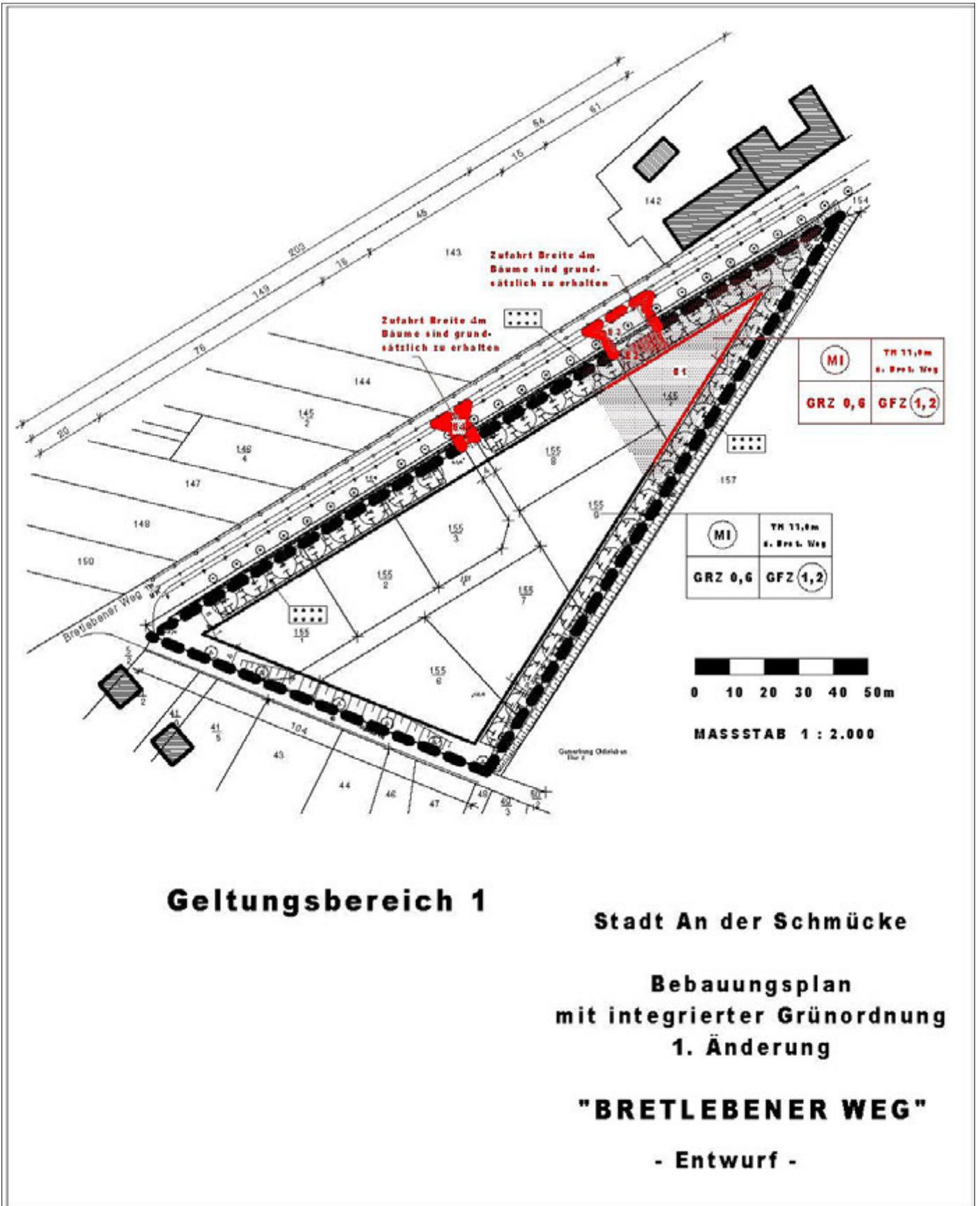
Während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 15:00 UhrDienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

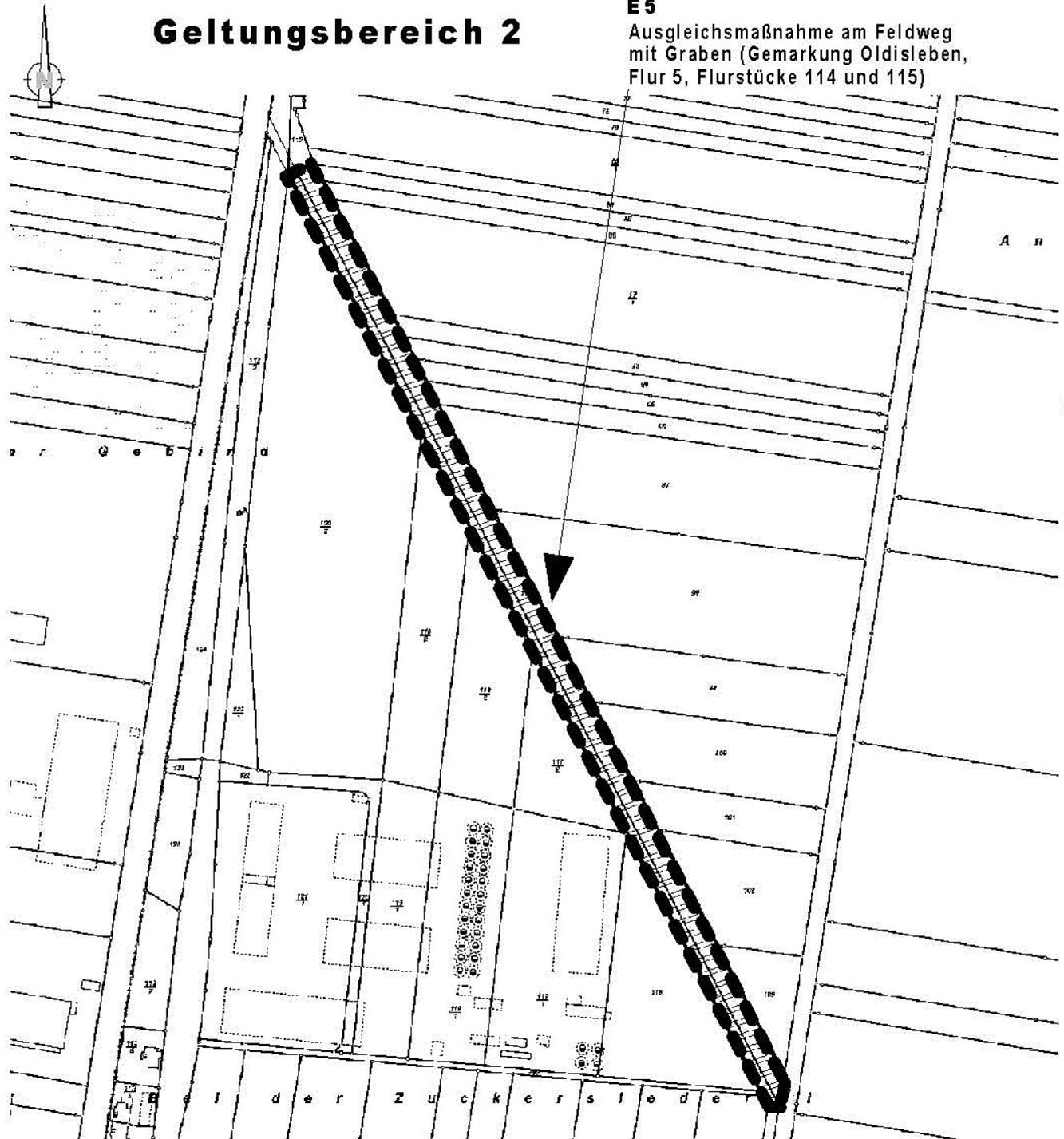
im Bauamt der Stadt An der Schmücke, Zimmer 01, Am Bahnhof
43, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen statt.Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o.g. Zeitraum im
Internet auf der Seite der Stadt An der Schmücke eingesehen
werden: www.stadtanderschmuecke.de.Während dieser Zeit kann der Entwurf der 1. Änderung Bebau-
ungsplan „Bretlebener Weg“ mit Begründung eingesehen wer-
den, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder
ortüblicher Feiertag fällt.Während der allgemein bekannten Dienststunden hat die Öffent-
lichkeit Gelegenheit sich zu informieren und durch Änderungs-
und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen.Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die
Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des Ent-
wurfes so kann dies geschehen.Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durch-
führung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB einem
Planungsbüro übertragen worden sind.Häßler
Bürgermeister
Stadt An der Schmücke

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Geltungsbereich 2

E5
Ausgleichsmaßnahme am Feldweg
mit Graben (Gemarkung Oldisleben,
Flur 5, Flurstücke 114 und 115)



"BRETLEBENER WEG"

Stadt An der Schmücke

- Entwurf -



MASSTAB 1 : 4.000

**Bebauungsplan
mit integrierter Grünordnung
1. Änderung**

Neuer Konzessionsvertrag zwischen enviaM und der Stadt An der Schmücke

Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Stadt An der Schmücke macht bekannt, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Konzessionen für die Verlegung und den Betrieb der Stromversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Gebiete der ehemals selbständigen Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oldisleben der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum der neuen Konzessionsverträge ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen der bisherigen Strom-Konzessionsverträge hatte die Stadt im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Stadt zwei Interessenbekundungen für den Abschluss der Strom-Konzessionsverträge vor. Zur Auswahl der künftigen Vertragspartner hat die Stadt daher transparente und diskriminierungsfreie Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass die Angebote der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllen und ihr daher die Konzessionen zu übertragen sind.

Die Angebote der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleisten die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nehmen auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Stadt An der Schmücke zum Abschluss der Strom-Konzessionsverträge mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Stadt An der Schmücke, den 09.03.2020

Häßler

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis zum Verbot öffentlicher und nicht öffentlicher Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kyffhäuserkreises mit mehr als 500 Personen

Gemäß § 28 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Alle öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kyffhäuserkreises mit mehr als 500 Personen werden untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Sie bleibt wirksam bis zu ihrer Aufhebung oder Ersetzung durch eine modifizierte neue Allgemeinverfügung.
3. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der Dienstzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen an der Pforte im Foyer und in der Außenstelle des Landratsamtes in Artern, An der Promenade 10, 06556 Artern, im Bürgerbüro eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,

2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de

erhoben werden.

Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Sondershausen, den 10.03.2020

gez.

Antje Hochwind-Schneider

Landrätin



Quelle: Getty Images/ jarun001 - Artikel • Bevölkerungsschutz

Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) zur Bewertung von Großveranstaltungen

Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen

Massenveranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann je nach Einzelfall das Ab-sagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Übertragungswege SARS-CoV-2

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder auch Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen.

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:

Faktoren, die Übertragungen SARS-CoV-2 begünstigen

Das Risiko von großen und oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung hängt von der Zusammensetzung der Teilnehmer, Art und Typ der Veranstaltung sowie Möglichkeiten der Kontrolle im Falle eines Ausbruches zusammen.

Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:

1. **Eher risikogeneigter Zusammensetzung der Teilnehmer**
 - Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
 - Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
 - Nehmen Menschen aus anderen bekannten Risikogebieten teil?
 - Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
 - Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

2. Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tänzern)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

3. Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung

- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Desinfektion von Teilnehmern?
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen.

Hinweise zur operativen Umsetzung

Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und Gesundheitsbehörden vorort ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u.a. mit Teilen der Erreichbarkeitsdaten (24/7) und Etablierung von Kommunikationskanälen.

Mögliche Maßnahmen

Die Zuständigkeit zur Veranlassung von Maßnahmen für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern sowie den lokalen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist möglich, die Veranstaltung durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben, das Format anzupassen, aber auch die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind möglich.

Folgende Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
- Auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten
- Veranstaltung verschieben oder je nach weiterer Entwicklung absagen.

Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen ist Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen extrem schwierig und es kann unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. In die Abwägung sollte daher mit einbezogen werden, ob Schwierigkeit der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind.

Quelle:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>

Gemeinde Etzleben

Neuer Stromkonzessionsvertrag zwischen enviaM und der Gemeinde Etzleben

Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Gemeinde Etzleben macht bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Be-

trieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Etzleben zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Gemeinde Etzleben, den 09.03.2020

Boldt

Bürgermeister

Gemeinde Oberheldrungen

Neuer Stromkonzessionsvertrag zwischen enviaM und der Gemeinde

Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Gemeinde Oberheldrungen macht bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Oberheldrungen zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Gemeinde Oberheldrungen, den 09.03.2020

Weber

Bürgermeisterin

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

I.
Am 21.12.2019 wurde im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 296 folgender Beschluss und folgende Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, veröffentlicht:



1. Beschluss-Nr.: 321-12/19

Beschluss zur 6. Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

II.

Am 30.12.2019 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 301 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

1. Beschluss-Nr.: 322-12/19

Beschluss zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 27.01.2004

2. Beschluss-Nr.: 323-12/19

Beschluss zur 6. Satzung zur Änderung der BGS-EWS des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

3. Beschluss-Nr.: 324-12/19

Beschluss zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für die Verbandsräte des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

III.

Am 20.02.2020 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 43 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

1. Beschluss-Nr.: 318-12/19

Beschluss zur Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020

2. Beschluss-Nr.: 314-12/19

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Feierliche Einweihung - Schwalbenturm

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, dem 21.03.2020 findet um 15.00 Uhr die festliche Einweihung des Schwalbenturms statt. Wir möchten - dieses in unserer Stadt einmalige Vogelschutzprojekt - mit allen Helfern, Unterstützern, Einwohnern und Sponsoren angemessen feiern.



Mit der Hilfe zahlreicher Sponsoren ist es uns gelungen, dieses großartige Schwalbenschutzprojekt erfolgreich umzusetzen. Ein ganz besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Ortschaftsrates und den Abgeordneten des Stadtrates der Stadt An der Schmücke.

Technische Details:

Der Schwalbenturm hat eine Gesamthöhe von 6,20 m. Das Haus selbst hat einen Durchmesser von 2,6 m und steht auf einem nahtlosen Siederohr mit einer Wandstärke von 8,0 mm und 5,50 m Länge. An den Unterseiten der drei Etagen befinden sich insgesamt 54 Stück Mehlschwalbennester. Außerdem bietet das Haus Nisthöhlen für Mauersegler (Spatzen, Meisen) und einen Fledermauskasten. Hergestellt wurde der Schwalbenturm durch die Firma AGROFOR Consulting & Products aus Wettenberg. Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 12.000,00 Euro.

Wir würden uns freuen Ihr Interesse geweckt zu haben und Sie bei der Einweihungsfeier begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich ist für das Leibliche Wohl bestens gesorgt.

Jörg Hoffmann
Vorsitzender Gruppe Umwelt und Natur

Nachruf

Mit tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

Herr Klaus Mehle

am 29.02.2020 verstorben ist.

Herr Mehle war über viele Jahre engagiertes Mitglied des Gemeinderates in Oldisleben. Hier brachte er vor allem seinen hohen Erfahrungsschatz hinsichtlich der Kommunal Finanzen ein. Der Haushalt der Gemeinde Oldisleben, dessen Vorbereitung und Umsetzung, waren seine Herzensangelegenheit und Steckenpferd. Den Zahlen galt seine Aufmerksamkeit und sie bestimmten sein Wirken.

Von 2014 bis zur Auflösung der Gemeinde am 31.12.2018 übte Herr Mehle das Amt des Beigeordneten der Gemeinde Oldisleben aus. Er vertrat den Bürgermeister und seine Heimatgemeinde gewissenhaft und mit Engagement.

Herr Mehle war auch tätig für die Kommunale Wohnungsgesellschaft Oldisleben mbH. Hier nahm er das Amt des Geschäftsführers wahr. Leider musste er aus gesundheitlichen Gründen diese Funktion niederlegen.

Von 1990 bis 1999 war er Mitglied im Thüringer Landtag und brachte dort sein Wissen und seine Erfahrungen ein.

Wir werden Herrn Mehle als erfahrenen Kommunalpolitiker in Erinnerung behalten. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

An der Schmücke, im März 2020

H. Häbler	J. Pöttschke
Bürgermeister	Ortschaftsbürgermeister
Stadt An der Schmücke	Ortschaft Oldisleben

Der Stadtrat

Der Ortschaftsrat

Wohnen in Bretleben

großflächiges und günstiges Bauland



Deutschlands Immobilienportal
für **provisionsfreie** Immobilien



Grundstücksfläche 1.408 m²
Übernahme sofort möglich!

Objekt-Nr. OM-129224
Verkauf: 35.200,00 €

Objektbeschreibung

Das angebotene Bauland ist komplett erschlossen (Wasser/Abwasser, DSL, Strom). Aktuell ist noch eine Parzelle (11/44) mit einer Grundfläche von 1408 m² zu verkaufen. Eine mögliche Bebauung soll sich an den bereits vorhandenen Wohngebäuden orientieren. Das Baufenster hat eine Größe von 400 m². Auch Bungalowbauten sind möglich. Die Anliegerstraße wurde bereits erneuert. Ausbaubeiträge werden nicht mehr erhoben. Nebenanlagen können außerhalb des vorgegebenen Baufensters errichtet werden.

Sonstiges

Seit dem 01.01.2019 gehört die ehemalige Gemeinde Bretleben sowie die Stadt Heldrungen und die Gemeinden Oldisleben, Gorsleben, Hemleben, Hauteroda zur neu gegründeten Stadt An der Schmücke.

Die Stadtverwaltung befindet sich in 06577 Stadt An der Schmücke/OT Heldrungen, Am Bahnhof 43,

Ansprechpartner:

Bauamt der Stadt An der Schmücke
Frau Axthelm
Tel. 034673/7225
E-Mail: liegenschaften@anderschmuecke.de

Ortschaftsbürgermeister Bretleben
Herr Hoffmann
Tel. 034673/78731
E-Mail: buergermeister-bretleben@online.de

Lage

Die Ortschaft Bretleben ist Ortsteil der Landgemeinde Stadt An der Schmücke und liegt zwischen den Städten Artern und Heldrungen an der Unstrut. In etwa 5 km Entfernung befindet sich die Autobahnauffahrt zur A 71. Bretleben liegt an der Bahnstrecke Erfurt - Sangerhausen. Züge halten im 2-Stundentakt.

Die Gemeinde hat ein funktionierendes Vereinsleben (Angelsportverein, Sportverein, Karnevalsverein, Feuerwehr, Nabu-Umweltgruppe, AGM St.Johannes-Kirche, Jugendclub) - siehe auch Website www.bretleben.de. Das Bauland befindet sich in einem ruhigen und abseits gelegenen Wohngebiet, unterhalb des Unstrutradwanderweges. Die leichte Hanglage ermöglicht einen traumhaften Blick auf die Diamantene Aue und auf die dahinter liegenden Städte und Dörfer. Dieser überwältigende Panoramablick bietet eine entspannte Lebensqualität. Kindertagesstätten/Ärzte/Schule/Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im ca. 8 km entfernten Städten Artern, Heldrungen und der Ortschaft Oldisleben

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Gemeinde Oberheldrungen

Frühjahrsputz 2020



Nach dem milden Winter wollen wir auch in diesem Jahr den Frühjahrsputz wieder durchführen.

Dazu laden wir alle großen und kleinen Helfer ein.

Es ist schön, wenn viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Firmen an dieser gemeinsamen Aktion teilnehmen.

Helfen Sie mit, Oberheldrungen/Harras wieder schöner und lebenswerter zu gestalten.

Wenn das Wetter es erlaubt, treffen wir uns

**am 28. März 2020 um 9:00 Uhr
auf dem Gemeindehof, Hauptstraße 29,**

zur Einteilung.

Mitzubringen sind Handschuhe, Schaufel, Besen, Eimer, spitzes Messer, Rosen- und eventuell eine Heckenschere. Müllsäcke werden gestellt.

Die Mitarbeiter des Bauhofes sorgen für den Abtransport des Abfalls.

Nach getaner Arbeit, ab 12:00 Uhr, laden wir alle Helfer und Helferinnen zu einer kleinen Stärkung in die Gemeindeverwaltung Oberheldrungen ein.

Listen zum Eintragen liegen vor:

in der KITA, in der Verkaufsstelle Höhne, in der Wäschereini- gung Schinköthe, in der Fleischerei Balthasar, im Gasthaus Ludwig, beim Friseur Nolle, ebenso beim Partyservice Hiller (Rückmeldung bis 26.03.2020)

Ich freue mich auf eine vielseitige Unterstützung.

Mit besten Grüßen,
Ihre Bürgermeisterin Susann Weber

selbst starker Wind und Regen konnte die Bretlebener nicht vom Feiern abhalten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Bretlebener Carnevalsverein e.V. Wir freuen uns schon auf die nächste Sai- son.

Ilko Hoffmann
Ortschaftsbürgermeister



Foto: S. Trinks



Foto: W. Hagel

Aus unseren Vereinen

Bretleben bleibt Bretleben, wie es singt und lacht!

Bereits seit 1987 übernimmt der Bretlebener Carnevalsverein e.V. (BCV) ab dem 11. No- vember eines jeden Jahres die Amtsgewalt in unserem Ort. Auch in der Saison 2019/2020 fei- erten die Bretlebener und ihre Gäste ausgiebig die Narrenzeit. Insgesamt meisterte der Verein fünf Großveranstaltungen, darunter drei Büt- tenabende, einen Familienfasching und den Narrentag für unse- re Senioren. Den krönenden Abschluss bildete am 23.02.2020 der große Faschingsumzug durch den Ort. Bei widrigstem Wetter fuhren mehr als 8 Faschingswagen durch die Straßen von Bretle- ben. Begleitet wurde der Festzug durch das Schalmeienorches- ter der FFW Reinsdorf, denen wir an dieser Stelle unseren größ- ten Respekt aussprechen möchten. Petrus meinte es an diesem Tag wirklich nicht gut und testete unseren Durchhaltewillen. Aber



Foto: S. Trinks

Nachruf

Am 14. Februar 2020 verstarb unser langjähriges Vereinsmitglied

Bernd Vetter

im Alter von 64 Jahren.

Er war seit vielen Jahren als Übungsleiter, ehemaliges Vorstandsmitglied, ehemaliger Spieler und noch heute als treuer Fan des Fußballs in Oberheldrungen und in unserem Verein engagiert. Sein Tod hinterlässt eine Lücke, die nicht so schnell zu schließen sein wird. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

LSG 80 Oberheldrungen e. V.
Vorstand und Mitglieder

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Samstag, den 28.03.2020

18.00 Uhr Chorkapelle der Marienkirche Artern:
Jugendkreuzweg mit Vorstellung
der Konfirmanden

Pfarrbereich Heldrungen

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 22.03.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 29.03..2020

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Golgathakirche

Sonntag, den 05.04.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Sonntag, den 29.03.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

18. Kindersachenbasar

in Oldisleben

am 21. März 2020

von 9 – 14 Uhr

im Mehrzwecksaal



*Kinderbekleidung für Frühling und Sommer in verschiedenen Größen.
Spielsachen aller Art und vieles mehr...*

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

1 Stück Kuchen + 1 Tasse Kaffee = 1,- Euro

*Der Erlös kommt den Kindern vom
Kindergarten in Oldisleben zu Gute!*



Die Elternvertreter

Wissenswertes

Aus der Ortschaft Oldisleben

Vor 110 Jahren

wurde der Grundstein für die neue Sankt Johanniskirche in Oldisleben gelegt. Die Urkunde, die in den Grundstein gelegt wurde, erinnert auch an die Bauherren der Kirche: „Nachdem die vom Architekt M. Schlag aus Frankenhausen entworfenen Pläne und Kostenanschläge zu unserem Kirchenneubau vom Großh. Staatsministerium genehmigt worden waren, konnte die Ausschreibung der nötigen Erd- und Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Dachdecker und Klempnerarbeiten ausgeschrieben werden. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgte am 11. Juli erteilt. Am 20. Juli erfolgte der Zuschlag. Die Erd- und Maurerarbeiten wurde Maurermeister Karl Haase - Oldisleben für 39.000 M, die Zimmerarbeiten dem Zimmerermeister Carl Selle - Oldisleben für 11.150 M, die Steinmetzarbeiten den deutschen Steinwerken C. Vetter, A.-G. zu Eltmann/Main für 10.550 M, die Treppenstufen den Thüringer Betonwerken von Hebel zu Neustadt a./O. für 1.500 M, die Dachdeckerarbeiten dem Dachdeckermeister Carl Helbing - Frankenhausen für 3.918,85 M und die Klempnerarbeiten dem Klempnermeister Rost - Eisleben für 880 M übertragen. Die übrigen Arbeiten können erst im Laufe des Winters ausgeschrieben werden. Die Kosten des ganzen Baues von rund 100.000 Mark trägt die Gemeinde Oldisleben. Mit der Oberaufsicht wurde Herr Regierungsbaumeister Lindig - Weimar und mit der Aufsicht und Leitung des ganzen Baues Architekt und Baurat Fahro - Halle beauftragt. Letzterer läßt die spezielle Aufsicht durch seinen Bauführer B. Hayhse ausführen.“

Quelle: Kirchenunterlagen

H. Amme